

Schlanker Staat, starker Bürger!

Grundsätze einer liberalen, bürgernahen Bezirksverwaltung für Hamburg.

(beschlossen am 21. Juni 2005 durch den 73. Landesparteitag)

Die FDP tritt als liberale Freiheitspartei für mehr Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung ein. Daher hat die FDP seit langem eine umfassende Bezirksverwaltungsreform gefordert.

Die Lage des Hamburger Haushaltes hat eine Dramatik erreicht, die eine Beschleunigung des Reformtempos erforderlich macht. Wachsende Staatsverschuldung und knappe Kassen lähmen die politische Handlungsfähigkeit der Stadt. Die Leistungen der öffentlichen Verwaltung sind bei hohen Kosten häufig unzureichend. Die bestehenden Verwaltungsstrukturen müssen daher vorbehaltlos auf den Prüfstand.

Die FDP begrüßt daher den vom Senat angestoßenen Prozess, der letztlich zu einer modernen, bürgerfreundlichen und kostengünstigen Verwaltung führen muss. Die bislang vorgelegten Planungen und Ansätze werden diesen Ansprüchen jedoch nicht gerecht. Sie fokussieren sich allein auf die Verwaltungseffizienz. Der FDP geht es darüber hinaus vor allem um mehr Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen. Das beschlossene neue Wahlrecht ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung, die Verwaltungsorganisation muss folgen.

Die FDP fordert darüber hinaus eine stadtentwicklungspolitische Gesamtkonzeption für Hamburg und die Metropolregion, nach der sich die Entwicklung der Stadt, ihrer Stadtteile sowie das Verwaltungshandeln ausrichten. So besteht der Sprung über die Elbe bislang nur aus unkoordinierten Einzelvorhaben. Auch die Hafencity ist bisher nicht in ein gesamtstädtisches Konzept eingebunden.

Ein Datenpool der Stadtteile, Zentren und Bezirke könnte dem hingegen deutlich machen, dass eine intensive Zusammenarbeit von Behörden und Ämtern notwendig ist, anstelle einer künstlichen Aufgabentrennung. Diese Zusammenarbeit muss nach Auffassung der FDP auch Bereiche zum Gegenstand haben, die bisher ausschließlich zentral verwaltet werden, wie etwa Schulen, Kindertagesstätten, kulturelle Einrichtungen, Sportstätten oder der Straßenbau. Die Bezirke als bürgernahe Verwaltung müssen dabei eine tragende Rolle übernehmen können.

Es geht dabei um die beste Verwaltung für die Stadt und ihre Bürger. Dabei geht die FDP als bürokratiekritische Partei von folgenden Eckpunkten und Zielsetzungen aus:

- **Bürgernähe durch eine effiziente auf den Bürger ausgerichtete Bezirksorganisation**

Die 104 Stadtteile Hamburgs sind in sieben Bezirke zusammengefasst. Die Hamburger FDP hält die seit Jahrzehnten bestehende Organisation für eine inzwischen von der Bevölkerung weitgehend akzeptierte Lösung. Eine Veränderung der Anzahl der Bezirke, so wie sie in der politischen Diskussion ist, wird aus Gründen der Praktikabilität abgelehnt. Eine Vergrößerung der Anzahl der Bezirke auf zum Beispiel 17, um damit der Einteilung der Wahlkreise für die Wahlen zur Bürgerschaft zu folgen, würde zu einer deutlichen Verkleinerung der Bezirke und der Bezirksämter und damit zur Reduzierung des politischen Gewichts gegenüber den Senatsbehörden führen. Die historisch begründeten Bezirke, wie Altona, Bergedorf und Harburg würden bei einer Verkleinerung ihren inneren Zusammenhang verlieren. Auch die Bezirke Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Hamburg-Nord und Wandsbek bestehen inzwischen seit Jahrzehnten und sind als Verwaltungseinheit akzeptiert.

Nachteile bei einer Vermehrung der Bezirke werden außerdem auf der Kostenseite erwartet, da die Leitungsebene erweitert werden müsste. Das ganze Gewicht der Reform sollte auf einer bürgerorientierten Organisation liegen, eine Veränderung der Bezirksgrenzen würde von diesem Ziel ablenken, ohne zusätzliche erkennbare Vorteile zu bringen.

- **Für einen klaren zweistufigen Aufbau der Hamburger Verwaltung**

Die Ortsämter sind in den Bezirken unterschiedlich organisiert. Sie haben insbesondere durch die Schaffung von Kundenzentren weitgehend ihre Bedeutung verloren. Die neue Hamburger Verwaltungsstruktur in Bezug auf die Bürger soll zweistufig sein. Die bestehenden Ortsämter werden aufgelöst. Kundenzentren und Jobcenter mit regionalen Ansprechstellen im Sozialbereich werden in der Verantwortung der Bezirksämter bedarfsgerecht in den Stadtteilen eingerichtet.

Die Zahl der Mitglieder der Bezirksversammlung entspricht in etwa der vergleichbarer Stadtparlamente in Schleswig Holstein (z.B. 43 Stadträte in Flensburg mit 86.000 Einwohnern) und sollte daher angesichts wachsender Aufgaben und zunehmender Verantwortung der Bezirksversammlung sowie der Abschaffung der Ortsausschüsse nicht verringert werden.

Der Bezirksversammlung soll es freigestellt bleiben bei Bedarf regionale Ausschüsse zu bilden, die sich sowohl aus Bezirksabgeordneten als auch aus zugewählten Bürgern zusammensetzen. Die Verantwortung der Bezirksversammlung wird dadurch nicht berührt.

- **mehr Bürgereinfluss durch Direktwahl des Bezirksamtleiters**

Die Stellung des Bezirksamtleiters soll durch eine direkte und unmittelbare Wahl durch die Wählerinnen und Wähler eines Bezirks gestärkt werden.

- **Verfassungsrechtliche Sicherung der Bezirke**

Die Bezirke und ihre Verantwortung müssen als wesentlicher Ausdruck bürgernahe Verwaltung in der Hamburger Verfassung verankert werden.

- **Mehr Effizienz und Bürgernähe durch eindeutige Aufgabenzuweisung zu den Bezirken**

Eine eindeutige und abschließende Aufgabenzuweisung für die Bezirke in der Verfassung unter Beachtung des Subsidiaritätsgedankens führt in zahlreichen Fällen des Verwaltungshandelns zu einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen den Fachbehörden des Senats und den Bezirken. Der Grundsatz der Subsidiarität führt zu mehr Bürgerbeteiligung, da lokale Aufgaben die für die Bürger vor Ort von Interesse sind auch lokal entschieden werden können. Gleichzeitig sind mit der eindeutigen Kompetenzzuordnung auch Effizienzgewinne in der Verwaltung verbunden. Das Recht des Senates, Angelegenheiten an sich zu ziehen (Evokationsrecht), ist auf begründete Einzelfälle zu beschränken, die für die Gesamtstadt von besonderer Bedeutung sind. Den Bezirken muss ein einklagbares Widerspruchsrecht zustehen.

Die einheitlichen Aufgaben einer Metropolregion machen es aber auch notwendig, Formen der effizienten Zusammenarbeit der Bezirke, des Senats und der Eigenbetriebe Hamburgs zu finden. Dabei ist der Bezirk in seiner Rolle als erster Ansprechpartner des Bürgers und sichtbare Repräsentanz der Verwaltung in die Kontrolle oder Entscheidung mit einzubinden.

Die FDP hat die Kernbereiche kommunaler Aufgaben, die im Rahmen einer gesetzlichen Regelung jedenfalls den Bezirken zugewiesen werden sollen, im Rahmen eines Kompetenz-Kataloges zusammengefasst, der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügt ist.

- **Für eine Stärkung der Bezirke bei Haushalt und Personal**

Die FDP befürwortet eine Stärkung der Budgetverantwortung durch Zuweisung eines Globalbudgets aus dem Landeshaushalt für den Bezirkshaushalt. Dadurch können die Bezirke ihre Aufgaben auch in finanzieller Hinsicht eigenverantwortlich wahrnehmen. Außerdem setzt sich die FDP für eine Stärkung der Kompetenz der Bezirke bei Personalentscheidungen ein.

- **Straffung der Verwaltung und Kosteneinsparung durch Zweistufigkeit**

Ein Verzicht auf die Entscheidungsebene der Ortsämter verschlankt die Entscheidungsstrukturen und ermöglicht damit effizienteres Verwaltungshandeln.

- **Bürgernähe und Effizienz durch Innovation und Wettbewerb**

Verwaltungsabläufe müssen weiter vereinfacht und beschleunigt werden. Daher wird eine prozessorientierte Organisation der Verwaltung befürwortet. Sie wird auch durch den verstärkten Einsatz von e-Government-Angeboten unterstützt. Bei der Durchführung von Verwaltungsaufgaben sollen Wettbewerbselemente und leistungsorientierte Anreizsysteme gestärkt werden. Die Bezirke sollen bestimmte Verwaltungsaufgaben auch gemeinsam erbringen können. Es muss von Fall zu Fall entschieden werden können, ob Leistungen etwa im Bereich der Bauprüfung selbst oder durch Zukauf erbracht werden sollen (make-or-buy).

- **Ausbau des Bürgeramtgedankens**

Die Bezirke sollen verstärkt Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger bei Anliegen sein, die Fachbehörden des Senats betreffen (one-face-to-the-customer). Dies ist Ausdruck einer bürgernahen Verwaltung in ihrem eigentlichen Sinn, wenn ortsnahe Dienststellen im Auftrag der Fachbehörden Dienstleistungsaufgaben wahrnehmen, die diese selbst in dieser Form nicht anbieten können.

Anlage 1

Bau/Bauplanung/Bauleitplanung

- Entscheidung über und Durchführung von Bebauungsplänen und Landschaftsplänen auf der Grundlage des Flächennutzungsplans
- Erhaltungssatzungen und Veränderungssperren
- Milieuschutz
- Abwicklung von Stadtentwicklungs- und -erneuerungsmaßnahmen
- Befreiungen nach dem Baugesetzbuch und der Hamburger Bauordnung bei gleichzeitiger Verankerung eines Nachbarschaftsrechts
- Erteilung von Zulassungen nach Abwasser- und Baurecht

Umweltschutz

- Verwaltung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- Ausbau und Unterhaltung von Gewässern (ausgenommen Hafen, Elbe und hafenbezogene Gewässer)
- Gewässerpflege
- Wasserwildhege ("Schwanenvater")
- Umsetzung des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 28 HambNatSchG
- Genehmigung. und Überwachung von Betrieben in Bezug auf Luft- und Lärmschutz, Gewässerschutz, Abfallentsorgung und Chemikalienrecht
- Erteilung von Zulassungen nach Abwasser- und Baurecht
- Verlagerung der Überwachungsaufgaben für nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Straßenerhaltung/Verkehr

- Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (außer Bundesfern-, Hauptverkehrsstraßen und Straßen aus dem Vorbehaltsnetz)
- Einbindung in die Aufsicht über die Stadtreinigung
- Untere Verkehrsbehörde

- Wirtschaftsförderung

Organisation/Ordnung

- Art und Umfang von Markttagen und stadtteilbezogene Straßenfeste
- Städtischer Ordnungsdienst (SOD)
- Einbindung in die Aufsicht über die Stadtreinigung und alle anderen Landesbetriebe
- Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben an Stelle von Strom- und Hafensbau am Elbrand von Altona und im Harburger Binnenhafen
- Städtische Friedhofsverwaltung

Soziale Dienste

- Einbindung in die Aufsicht über die Jobzentrale
- Soziale Entschädigung: Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht
- Hilfen für Behinderte und Pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit psychischen und besonderen Schwierigkeiten
- Hilfen nach dem Betreuungsgesetz
- Soziale Dienste für Zuwanderer und Wohnungslose
- Drogenberatungsstellen
- Familieninterventionsteams sprechen
- Einzelfallbezogene ambulante Beratung und Behandlung von Suchtkranken sowie einzelfallbezogene Prüfung und Bewilligung von Eingliederungshilfen nach §§ 39 und 45. BSHG für Suchtkranke
- Sozialhilfegewährung
- Soziale Entschädigung: Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht

Gesundheit

- Zentrale Beratungsstelle für sexuell übertragene Krankheiten (Bezirksamt Altona)
- Rattenbekämpfung auf öffentlichem Grund
- Überwachung nach Lebensmittel- und Fleischhygienerecht

Jugend

- Verwaltung von Kindertagesheimen
- Angelegenheiten der Jugendhilfe, soweit sie nicht gemäß § 69 SGB VIII durch Landesrecht überörtlichen Trägern der Jugendhilfe zugewiesen werden
- Einrichtungen und Pflegefamilien
- Jugendpsychologischer und psychiatrischer Dienst für Minderjährige
- Kuren für Kinder
- Zuwendungsvergabe, Vertragsverhandlungen
- Adoptionsvermittlung / Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

Kultur

- Im Bezirk gelegene kulturelle Einrichtungen ohne gesamt hamburgische Bezüge
- Aufgaben der Stadtteilkultur